KOLUMNE

Mietendeckel-Urteil ist ein Weckruf

VON WOLFGANG KUREK

Gut gemeint ist manchmal das Gegenteil von gut. Das jedenfalls wird einmal mehr am jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum sogenannte „Berliner Mietendeckel“ deutlich, das das entsprechende Landesgesetz als verfassungswidrig verwarf. Da der Bund 2015 die Mietpreisbremse beschlossen habe, liege die Gesetzgebungskompetenz ausschließlich bei ihm – so das Gericht. Damit scheitert an formal-juristischen Gründen ein sicher wohlmeinender Versuch des Berliner Senats, durch Einfrieren der Mieten für 1,5 Millionen Hauptstadtwohnungen die Wohnraummisere Berlins in den Griff zu bekommen. Vielen Mietern drohen nun nicht nur höhere Mieten, sondern auch kräftige Nachforderungen der Vermieter. Dabei trug der Mietendeckel wahrhaftig nicht zur Schaffung bezahlbarer Wohnungen bei. Im Gegenteil: Laut einer DIW-Studie halbierte sich dadurch die Zahl der in Berlin annoncierten Wohnungen und die Mietpreise im Umland, wie zum Beispiel in Potsdam, stiegen um zwölf Prozent. Die Herstellung von mehr Gerechtigkeit auf dem Wohnungsmarkt steht also mehr denn je auf der Tagesordnung – auch wenn man bedenkt, dass in Deutschland fast eine Million Wohnungen fehlen und nicht nur Randgruppen von hohen Mieten betroffen sind. Allein in Berlin – so die besagte Studie – müssen 13 Prozent aller Haushalte über 40 Prozent ihres Einkommens allein für die Kaltmiete aufbringen.

Wohnen ist Menschenrecht

Insofern ist zu hoffen, dass sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts als ein Weckruf an die Politik erweist, stärker als bisher belastbare Rahmenbedingungen für bezahlbare Wohnungen und gerechte Mieten zu schaffen. Hier geht es zum einen um den Bau von mehr Sozialwohnungen oder die Unterstützung Bedürftiger, zum anderen aber auch um Konzepte, durch die sich die Sozialpflichtigkeit des Eigentums, die auch in der katholischen Soziallehre verankert ist, zum Wohle aller verwirklichen lässt. Wohnen ist ein Menschenrecht; darum ist die Politik aufgerufen, zur Einlösung dieses Rechts den differenzierten regionalen und lokalen Besonderheiten des Wohnungsmarkts Rechnung zu tragen, indem sie beispielsweise in Gegenden mit einem ausreichenden Angebot an Wohnungen auch an die entsprechende Versorgung der Ärmsten unserer Gesellschaft denkt. Und schließlich sei daran erinnert, dass die Wohnraumfrage keine für sich stehende, isolierte Problematik ist. Sie steht im Kontext der großen Herausforderungen unserer Zeit, zu denen der Umwelt-und Klimaschutz, die Energiewende sowie soziale und demographische Problemlagen gehören. Darum sollte sich eine gemeinwohldienliche Wohnungspolitik stets im Schnittstellenbereich dieser Sektoren bewegen und nach integrierten, langfristig konzipierten und nachhaltigen Lösungsansätzen trachten. Wenn das gelingt, ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ein guter Aufbruch für mehr Gerechtigkeit, nicht nur auf dem Wohnungsmarkt.

Der Autor ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle (KSZ). Die Kolumne erscheint in Kooperation mit der KSZ. *Foto: KSZ*